

Dringlichkeitsantrag 1

zum Plenum als Nr. 1

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Jürgen Baumgärtner, Kerstin Schreyer, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Steffen Vogel und **Fraktion (CSU)**

Gegen überambitionierte Sanierungspflichten für Wohnimmobilien und öffentliche Gebäude - für eine sozial verträgliche Ausgestaltung von EU-Energiesparregeln!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich bei der Übertragung der EU-Sanierungsvorgaben für Gebäude (EPBD) in nationales Recht dafür gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass

- keine Sanierungspflichten oder verbindliche Mindeststandards für einzelne Wohngebäude eingeführt werden,
- einer finanziellen Überforderung von privaten Immobilieneigentümern durch großzügige Förderangebote vorgebeugt wird,
- eine Eins-zu-Eins-Umsetzung der europäischen Regeln ohne nationale Zusatzanforderungen erfolgt,
- sämtliche Spielräume für Ausnahmen auf nationaler Ebene ausgeschöpft werden,
- geprüft wird, wie die gesetzlich mit dem GEG zugesagte Laufzeit von Öl- und Gasheizungen bis 2045 beibehalten werden kann.

Begründung:

Die europäischen Gesetzgeber haben sich auf die Novelle der EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) verständigt. Die Mitgliedstaaten müssen in den kommenden zwei Jahren Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 den Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden um 16 Prozent zu senken. Mindestens 55 Prozent des durchschnittlich gesenkten Primärenergieverbrauchs müssen durch die Sanierung derjenigen Gebäude mit der geringsten Energieeffizienz erreicht werden.

Die Richtlinie sieht große Umsetzungsspielräume für die Mitgliedsstaaten vor. Es droht ein „Heizungsgesetz 2.0“, wenn nicht sämtliche Stellschrauben im Sinne der Gebäudeeigentümer genutzt werden. Nach Expertenschätzungen könnten die gesetzlich erzwungenen Sanierungen in Deutschland bis 2030 knapp 140 Mrd. Euro kosten. Betroffen sind vor allem die Eigentümer von alten Gebäuden mit hohem Energieverbrauch. In einer Zeit gestiegener Zinsen und explodierender Baupreise ist das nicht hinnehmbar. Die ohnehin stark rückläufige Bau- und Sanierungstätigkeit darf nicht durch zusätzliche Vorgaben ausgebremst werden.

Das federführende Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat bereits angekündigt, die Sanierungen von Krankenhäusern und Schulen durch eine nationale Sanierungsstrategie zu forcieren. Allerdings ist die Finanzlage vieler Kommunen schon heute äußerst angespannt. Überambitionierte Sanierungsvorgaben würden die Stabilität der kommunalen Haushalte gefährden.

Außerdem wurde im Jahr 2023 mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegt, dass Öl- und Gasheizungen noch bis 2045 betrieben werden dürfen. Auf dieses Versprechen haben sich zahlreiche Hauseigentümer, die ihre fossile Heizung ein letztes Mal erneuert haben, verlassen. Die EU-Richtlinie sieht nun eine fünf Jahre kürzere Frist bis 2040 vor. Es ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass kein Hauseigentümer im Jahr 2040 zum vorzeitigen Ausbau einer funktionstüchtigen Öl- oder Gasheizung gezwungen wird.